

## **Schutz- und Hygienekonzept für das Bürgerzentrum -Sportgruppen-**

1. Eigentümer des Bürgerzentrums ist der Markt Elsenfeld und vermietet das Objekt zu Vereinssportzwecken.
2. Im gesamten Objekt ist der Mindestabstand einzuhalten.
3. Alle Nutzer müssen einen muss ein Mund-Nasen-Schutz (gemäß der aktuell gültigen Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) tragen, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs, der Umkleide, Sanitäranlagen sowie bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten. Während der Ausübung des Sports muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
4. Für Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.
5. Die Verantwortlichen der Vereine, werden seitens der Marktverwaltung geschult. Diese wiederum müssen ihre Übungsleiter entsprechend schulen. Diese Maßnahme wird schriftlich festgehalten.
6. Die Höchstbesucherzahl liegt bei 50 Personen (Sportler und Funktionspersonal).
7. Zuschauer sind nicht zugelassen.
8. Nach Betreten des Objektes waschen alle Nutzer unverzüglich die Hände (mind. 30 Sekunden).
9. Sämtliche Flächen (Türklinken, Tische) werden mit normalen Reinigungsmitteln mindestens einmal täglich gereinigt. Bei Bedarf auch Öfters.
10. Alle benutzten Geräte (z.B. Matten, Bälle usw.) müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
11. Jedwede Gruppenbildung wird unterbunden.
12. Im Eingangsbereich wird Desinfektionsmittel für die Gäste zur Verfügung gestellt.
13. Auf den Toiletten werden entsprechende Waschgelegenheiten angeboten, ggf. auch Desinfektionsmittel.
14. Es ist dafür zu sorgen, dass die Gäste nur über den Eingang in das Objekt kommen.
15. Seitens des Marktes Elsenfeld wird ein Belegungsplan erstellt. Bei diesem werden Ruhezeiten für den Frischluftaustausch berücksichtigt (20 Minuten bei eingeschalteter Lüftungsanlage).

16. Der jeweilige Übungsleiter hat eine Anwesenheitsliste zu führen, auf der der Name, die Aufenthaltsdauer und eine zuverlässige Erreichbarkeit (Anschrift, Telefonnummer) angegeben wird.
17. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos; davon ausgenommen ist die Sportausübung für die gemäß BaylfSMV eine gesonderte Regelung gilt.
18. Trainingseinheiten werden auf maximal 120 Minuten beschränkt.
19. Alle Nutzer und Besucher mit Covid-19 Symptomen (Fieber, Husten usw.) sowie die, die in den letzten 14 Tagen im Kontakt mit Covid-19 Patienten und Personen die unter Quarantäne standen, wird der Zutritt auf das Gelände verwehrt. Sollten Personen während der Nutzung Symptome entwickeln, werden diese umgehend aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen und das Gesundheitsamt wird hierüber in Kenntnis gesetzt.
20. Sofern die Inzidenz eine Testung nach der jeweils gültigen BaylfSMV verlangt, haben die Nutzer diese entsprechend durchzuführen.
21. Die Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der jeweils gültigen BaylfSMV und ist vom jeweiligen Verein entsprechend einzuhalten.
22. Die Sanitäreinrichtungen werden im regelmäßigen Abstand kontrolliert und bei Bedarf gereinigt.
23. Die vorgenannten Punkte werden mittels entsprechenden Hinweisen (Plakate im Eingangsbereich und im Objekt) den Nutzern mitgeteilt.
24. Das Objekt wird nach der Gruppenstunde nacheinander verlassen, so dass sich keine Trauben/Gruppen am Ausgang bilden können. Dies wird durch den jeweiligen Übungsleiter entsprechend kontrolliert.
25. Der jeweilige Verein hat entsprechend des jeweiligen Sportverbandes ein entsprechendes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, welches auf Verlangen vorzulegen ist.
26. Nutzer, die sich nicht an die oben aufgeführten Regeln halten, werden des Geländes verwiesen ggf. ist die Polizei hinzu zu ziehen.

Elsenfeld, den 27.05.2021